

## Merkblatt

Auszug aus der von der Sportversicherungskasse des Schweizerischen Turnverbandes bei «Vaudoise Versicherungen» abgeschlossenen **Haftpflichtversicherung**

### 1. Gegenstand der Versicherung

Versichert ist, im Rahmen der Vertragsbestimmungen, die gesetzliche Haftpflicht für Schäden, die bei der normalen Vereins- oder Verbandstätigkeit Dritten oder Mitgliedern zugefügt werden.

Als Schäden sind zu verstehen:

- Tötung, Verletzung oder sonstige Gesundheitsschädigung von Personen (Personenschäden)
- Zerstörung, Beschädigung oder Verlust von Sachen (Sachschäden)

Die Versicherungsleistungen bestehen in der Entschädigung begründeter Ansprüche (**Sachschäden zum Zeitwert**), aber auch in der Abwehr unbegründeter oder übersetzter Forderungen bis zu einer Höchstversicherungssumme von **CHF 20'000'000.–** (zwanzig Millionen).

### 2. Versicherte Risiken

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die Haftpflicht aus nachstehenden Tätigkeiten:

- 2.1 Turnbetrieb, einschliesslich aller polysportiver Tätigkeiten im STV (ohne Weg zum und vom Turnen)
- 2.2 Organisation und Durchführung von Vereinsfahrten, Vereinsreisen und Vereinstouren, Versammlungen und Tagungen
- 2.3 Organisation und Durchführung aller zu den Haupt- und Randgebieten des STV gehörenden turnerischen Veranstaltungen (Kreis-, Regional- und Kantonaltournfeste), Wettkämpfen, Kursen und Trainings, unter Vorbehalt von nachstehender Ziffer 3.1
- 2.4 Teilnahme an turnerischen Veranstaltungen, Schauturnen und Kursen
- 2.5 Organisation und Durchführung von Veranstaltungen wie Turnerabende (Chränzli, Turnshow, Unterhaltungsabend...), Papiersammlungen, Grümpeltourniere, Festspiele, Lottos, Tanzveranstaltungen, Filmvorführungen und Filmaufnahmen
- 2.6 Instandstellungs-, Unterhalts-, Verbesserungs- und Erweiterungsarbeiten an Turnanlagen unter der Voraussetzung, dass diese Arbeiten durch einen Verein bzw. dessen Mitglieder in freiwilliger Arbeit ausgeführt werden
- 2.7 Instandstellungs- und Unterhaltsarbeiten an VITA-Parcouranlagen
- 2.8 Selbstbetriebene Festwirtschaften an versicherten Veranstaltungen
- 2.9 Bestand und Betrieb von Festhütten und Zelten
- 2.10 Bestand und Betrieb von nicht permanenten Tribünen und Stehrampen anlässlich von versicherten Veranstaltungen

#### Die Versicherung umfasst ebenfalls die Haftpflicht

- gegenüber den Vereinsmitgliedern, unter Vorbehalt von nachstehender Ziffer 3.2.
- als Eigentümer, Mieter oder Pächter von Gebäuden (inkl. Umgelände), Sport- und Spielfeldern sowie Räumlichkeiten und Anlagen (z.B. von Turnhallen, Turnplätzen, Geräteschuppen, Geräteanlagen, usw.) sofern sie dem normalen Vereins- bzw. Klubbetrieb dienen, unter Vorbehalt von Art. 3, Ziff. 3.5 hiernach
- für Ansprüche aus Schäden an anvertrauten, gemieteten, geleasteten Sachen, unter Vorbehalt von Art. 3, Ziff. 3.4 hiernach
- für Ansprüche aus der Verwendung von Fahrrädern und ihnen hinsichtlich Haftpflicht und Versicherung gleichgestellten Motorfahrzeugen, soweit es sich um Fahrten für den versicherten Verein oder Klub handelt. Fahrten von der und zur Arbeit sind ausgeschlossen
- für Ansprüche aus Schäden an anvertrauten Schlüssel und Badges
- für Ansprüche aus Schäden an Land- und Wasserfahrzeugen durch Be-/Entladen

### **3. Ausschlüsse**

Von der Versicherung ausgeschlossen sind u.a.:

- 3.1 die Haftpflicht aus der Organisation und Durchführung des Eidgenössischen Turnfestes sowie von internationalen Veranstaltungen (z.B. Gymnaestrada, Europa- und Weltmeisterschaften)
- 3.2 die Haftpflicht der Spieler bzw. Wettkämpfer unter sich und gegenüber den Spielern bzw. Wettkämpfern anderer Vereine und Clubs, solange sie sich als solche bei Kampfspielen (z.B. Hand-, Korb-, Volley-, Faust- und Basketball) oder beim Zweikampfsport (z.B. Ringen, Schwingen) betätigen
- 3.3 die Haftpflicht der aktiven Teilnehmer im Zusammenhang mit Wagnissen im Sinne des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung
- 3.4 Ansprüche aus Schäden an Sportgeräten aller Art sowie an Land-, Wasser- oder Luftfahrzeugen (z.B. durch deren Bearbeitung wie Autowaschtag), an Wertsachen, Wertpapieren, Dokumenten und ähnlichem
- 3.5 Ansprüche aus Schäden an Mobiliar sowie an Maschinen und Apparaten von gemieteten, geleasten oder gepachteten Grundstücken, Gebäuden und Räumlichkeiten, selbst wenn diese mit dem Grundstück, dem Gebäude oder den Räumlichkeiten fest verbunden sind
- 3.6 Ansprüche aus Schäden an Sachen, die durch eine andere Versicherung gedeckt sind (Sachversicherung, Technische Versicherungen, Transportversicherungen oder andere)
- 3.7 Die übrigen Ausschlüsse sind in den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen des Versicherungsvertrages aufgeführt.

### **4. Auskünfte**

Bei Fragen über den Deckungsumfang gibt die Sportversicherungskasse des STV Auskunft.

### **5. Versicherte Vereine und Verbände**

- 5.1 der Schweizerische Turnverband (STV)
- 5.2 die Verbände des STV
- 5.3 die Fachverbände des STV
- 5.4 die Vereine des STV
- 5.5 die Partnerverbände des STV

### **6. Versicherte Personen**

Die Versicherung ist beschränkt auf die Haftpflicht

- 6.1 der Vorstands- und Aktivmitglieder der versicherten Vereine und Verbände in Ausübung ihrer Vereins- oder Verbandstätigkeit
- 6.2 der Mitglieder von Organisationskomitees und von Subkomitees von versicherten Veranstaltungen sowie aller ihrer Organe aus der statutarischen Tätigkeit
- 6.3 der Vereins- und Verbandsmitglieder während des Vereins- bzw. Verbandsbetriebs
- 6.4 aller Personen, welche im Auftrag der versicherten Vereine und Verbände (Ziffer 5) eine Aufgabe erfüllen.

### **7. Vorgehen im Schadenfall**

Jeder Schadenfall, der diesen Vertrag betrifft, muss an folgende Adresse gemeldet werden:

**Genossenschaft Sportversicherungskasse des STV  
5001 Aarau**

**Telefon 062 837 82 81**

**Fax 062 824 14 01**

**Mail [svk@stv-fsg.ch](mailto:svk@stv-fsg.ch)**

Bei schwerwiegenden Fällen, besonders bei Todesfällen, muss die erste Anzeige innert 24 Stunden telefonisch, per Fax oder E-Mail an Vaudoise Versicherungen, Kasernenstrasse 26, Postfach, 5001 Aarau, Telefon 062 838 06 06, Fax 062 838 06 07, E-Mail [aarau@vaudoise.ch](mailto:aarau@vaudoise.ch), gerichtet werden.

### **8. Besonderes**

Massgebend ist ausschliesslich der Inhalt der Police Nr. 216965 2200, einschliesslich der Allgemeinen und Besonderen Bedingungen, welche auf dem Sekretariat der SVK des STV eingesehen werden kann.